

Baugesuche

Anbau und Sanierung des Wohnhauses Lindenstraße 20 in Oberflacht, Anbau Balkon mit Spindeltreppe und Neubau eines Carports

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 15. Oktober 2020 über das Baugesuch beraten und die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens zurückgestellt. Grund war die im Baugesuch dargestellte eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit zu den Nachbargrundstücken Lindenstraße 22 und 24.

In der Zwischenzeit hat die Bauherrin neue Pläne eingereicht (Anlage), die keine Übernahme einer Abstandsflächenbaulast durch die Eigentümerin des Nachbargrundstücks FSt.Nr. 1796/1 mehr erfordern. Allerdings wurde die Forderung der Gemeinde in Bezug auf die öffentliche Zufahrt nicht berücksichtigt.

Im Baugenehmigungsverfahren wurde nun auch die Straßenverkehrsbehörde eingeschaltet, die ebenfalls die Darstellung eines Sichtfensters fordert. Hierzu findet vor der Gemeinderatssitzung noch ein Ortstermin statt.

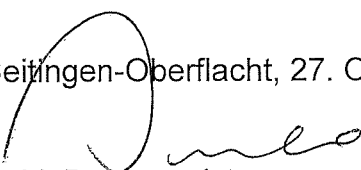
Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem die Bauherrin der Forderung des Gemeinderats in Bezug auf die Zufahrt zu den Gebäuden Lindenstraße 22 und 24 bisher nicht nachgekommen ist, empfiehlt die Verwaltung, das Einvernehmen zu dem Baugesuch nicht zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt dem geplanten Anbau an das Wohngebäude Lindenstraße 20 mit Bau eines Carports ihr Einvernehmen **nicht**.

Seitingen-Oberflacht, 27. Oktober 2020


Buhl, Bürgermeister

Anlage

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. § 4 LBOVVO

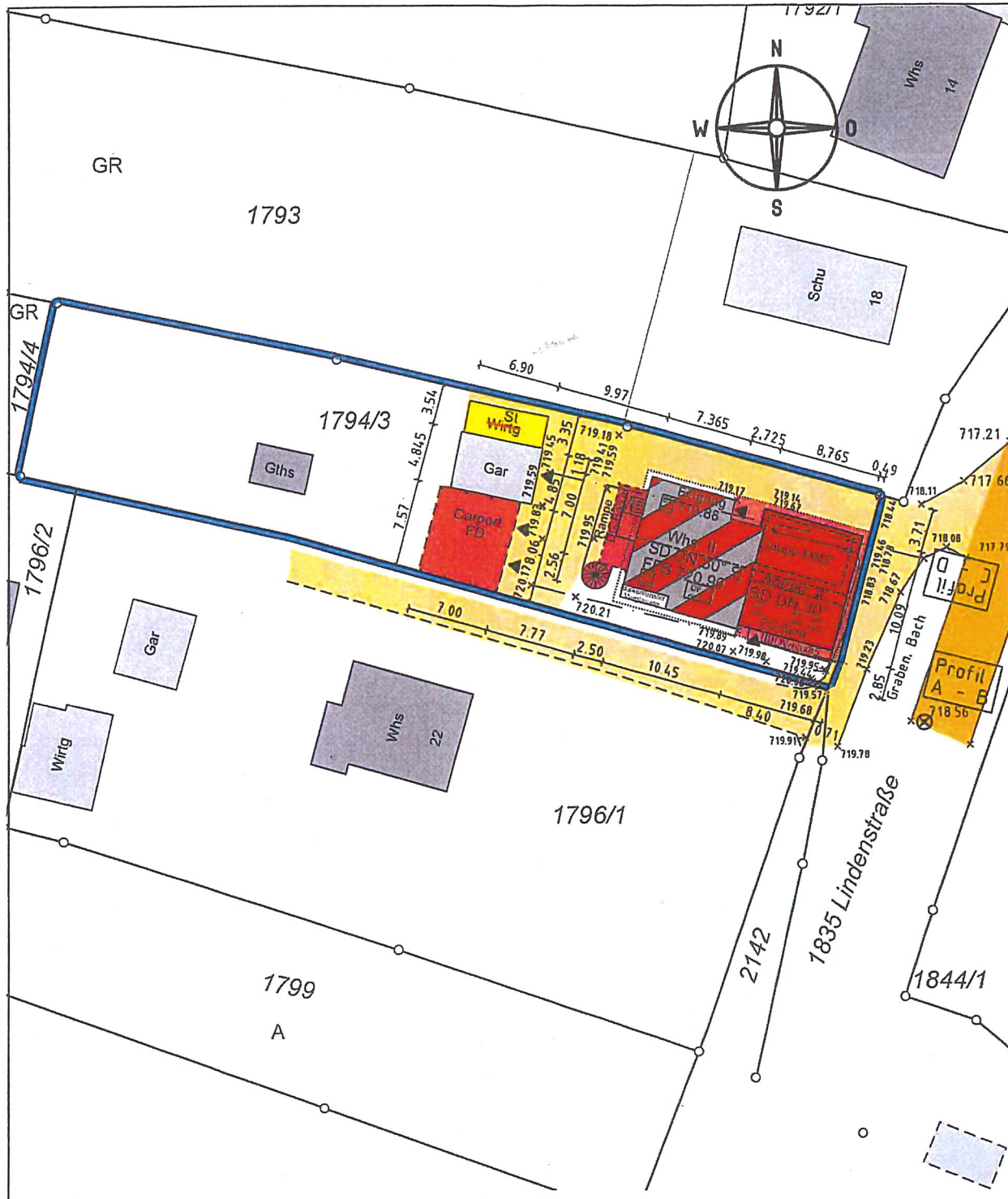
Maßstab 1:500

BV: Heß

Gemeinde: Seitingen-Oberflacht

Gemarkung: Seitingen

Landkreis: Tuttlingen



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Maßänderungen bitte dem Planfertiger mitteilen!
Keine Gewähr für unterirdische Leitungen!

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Heinz Grieshaber
Marbacher Straße 19 78048 VS-Villingen
Tel. 07721 / 90 30 70 Fax 07721 / 90 30 72
E-Mail: Heinz.Grieshaber@t-online.de

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt.
Der Sachverständige (§5 LBOVVO)
VS-Villingen, den 20.10.2020

